

*** Medieninformation ***

20. Oktober 2025

Gastgewerbe: Sozialpartner geben definitive Mindestlöhne für 2026 bekannt

Basel.- Um sich auf die Verhandlungen über einen neuen Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe zu konzentrieren, hatten sich die Sozialpartner bereits diesen Mai darauf geeinigt: Die Mindestlöhne für die Jahre 2026 und 2027 sollen jeweils um die durchschnittliche Jahresteuierung erhöht werden. Nun sind die Zahlen bekannt.

Massgeblich für den Teuerungsausgleich ist jeweils die SECO-Prognose. Aufgrund dieser haben die Sozialpartner nun die Mindestlöhne für 2026 festgelegt (siehe Tabelle). Für die Saisonverträge treten die Mindestlohn erhöhungen auf Beginn der Sommersaison in Kraft (die Wintersaison dauert spätestens bis zum 30. April 2026; die Sommersaison beginnt ab dem 1. Mai 2026).

Mindestlöhne 2026 gemäss L-GAV in CHF pro Monat (brutto):

Mindestlohnstufe	2025	2026 (ab 1. Januar resp. Sommersaison)
Kat. Ia (Mitarbeitende ohne Berufslehre)	3'706.-	3'713.-
Kat. Ib (Mitarbeitende ohne Berufslehre, mit Progresso-Attest)	3'935.-	3'943.-
Kat. II (Mitarbeitende mit eidg. Berufsattest o.ä.)	4'062.-	4'070.-
Kat. IIIa (Mitarbeitende mit eidg. Fähigkeitszeugnis o.ä.)	4'519.-	4'528.-
Kat. IIIb (Mitarbeitende mit eidg. Fähigkeitszeugnis und Weiterbildung)	4'626.-	4'635.-
Kat. IV (Mitarbeitende mit einer Berufsprüfung)	5'282.-	5'293.-
Praktikanten und Praktikantinnen	2'385.-	2'390.-

Detaillierte Angaben zu den Lohnkategorien siehe www.l-gav.ch.

Informationen zum Aus- und Weiterbildungsprojekt des L-GAV: www.weiterbildung-inklusive.ch

Koordinationsstelle für Medienanfragen:

Sabine Bosshardt, Bosshardt Kommunikation
Tel: +41 (0)44 244 27 27, Mobile 079 634 92 11
sb@bosshardt-kommunikation.ch

(Anfragen für Statements zu den Mindestlöhnen seitens der Sozialpartner sind direkt an die entsprechenden Verbände zu richten.)

Eine Kampagne des Gastgewerbes: